

BESCHLUSSVORLAGE V0383/25 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Gartenamt
	Kostenstelle (UA)	5800
	Amtsleiter/in	Bernward Wilhelmi
	Telefon	3 05-1930
	Telefax	3 05-1933
	E-Mail	gartenamt@ingolstadt.de
	Datum	16.06.2025

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	10.07.2025	Vorberatung	
Stadtrat	29.07.2025	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

2. Grünring Nord – Bekanntgabe der Planung zum Teilprojekt III „Max-Emanuel-Park„ im Förderprogramm des Bundes „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)

Antrag:

1. Der Bericht zum Sachstand der Planung wird bekanntgegeben.
2. Der Umsetzung der Maßnahmen von Bauabschnitt I entsprechend der vorliegenden Planung wird zugestimmt.
3. Der Umsetzung der Maßnahmen von Bauabschnitt II entsprechend der vorliegenden Planung wird zugestimmt, sofern eine Projektverlängerung durch den Fördergeber erfolgt.
4. Es fallen Gesamtkosten in Höhe von ca. 980.000,-€ an. Die Finanzierung erfolgt aus Haushaltsresten des Gartenamts (HSt 580000.966600 „Park- und Gartenanlagen – sonstige Baumaßnahmen, Max-Emanuel-Park/Grünanlage“), vorbehaltlich deren Genehmigung.

Die Maßnahmen werden aus dem Bundesprogramm 'Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel' mit einem Fördersatz von 90 % gefördert. Nach Eingang der Fördergelder belaufen sich die tatsächlich für die Stadt anfallenden Kosten auf 98.000,- Euro. Der vorgeschlagenen Finanzierung wird zugestimmt.

gez.

Ulrike Wittmann-Brand
Stadtbaurätin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:

☒ ja

☐ nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 980.000,-€ (in 2024 wurden bereits 88.500,-€ verausgabt)	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten ca. 5% (49.000,-€) Regelmäßige Wartungs- und Unterhaltskosten (Gewässer, Grünflächen, Mobiliar, Weg)	☐ im VWH bei HSt: ☒ im VMH bei HSt: 580000.966600, Park- und Gartenanlagen – sonstige Baumaßnahmen, Max-Emanuel- Park/Grünanlage	Euro: 100.000 (HAR)
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) Fördermittel des Bundes 882.000,-€	☐ Deckungsvorschlag	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	☒ Anmeldung zum Haushalt 2026 f.	Euro: 791.500 (HAR)
☐ Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
☐ Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle. in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 2026 und 2027 wieder angemeldet werden.		
☐ Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

☐ Pflichtaufgabe gem.

☒ Freiwillige Aufgabe

Mit Beschluss vom 11.02.2021 (V0114/21) hat der Stadtrat die Grundlage geschaffen, im Rahmen des Bundes-Förderprogramms „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ insgesamt 4 Teilprojekte zu entwickeln, um städtische Freiräume im 2. Grünring langfristig zu sichern und im Sinne der Klimaanpassung zukunftsfähig zu gestalten.

Der 2. Grünring Nord mit dem Max-Emanuel-Park wurde als Teilprojekt III in diese Förderkulisse eingebunden. Gemäß Ausgaben- und Finanzierungsplanung sind für das Teilprojekt 2. Grünring Nord 1.780.000,- Euro veranschlagt. Nach Vorleistung durch die Stadt Ingolstadt übernimmt der Bund davon einen Kostenbeitrag in Höhe von 1.602.000,- Euro (Fördersatz 90 %), sodass für den Haushalt der Stadt Ingolstadt für die gesamte Maßnahme eine tatsächliche Belastung von 178.000,- Euro anfällt.

Mit Beschluss des Liegenschaftsamtes (V 0897/22, nicht öffentlich) wurde der Grunderwerb als Teil der Projektumsetzung bereits abgeschlossen. Den Förderanteil für den Grunderwerb hat die Stadt bereits vom Bund erhalten. Die entsprechend Ausgaben- und Finanzierungsplan ursprünglich für einen generellen Grunderwerb vorgesehenen Mittel sowohl von Seiten der Stadt als auch Seiten des Fördergebers stehen daher nicht mehr für die geplanten Baumaßnahmen zur Verfügung.

Mit Beschluss vom 15.02.2023 (V0005/23) hat der Stadtrat der Restfinanzierung über 980.000,- Euro für die geplanten Baumaßnahmen bereits zugestimmt. In 2024 wurden hiervon bereits 88.500,- Euro verausgabt, so dass noch 891.500,- Euro für die Umsetzung benötigt werden. Da sich die Ausführung aufgrund der Komplexität des Projekts jedoch verzögert, müssen die Gelder über den ursprünglich angedachten Zeitraum von Ende 2025 hinaus bis vrstl. Ende 2027 weiterhin bereitgestellt werden.

Abzüglich der beim Bund beantragten Fördergelder wird die tatsächliche Belastung der Stadt Ingolstadt für die gesamten Baumaßnahmen bei 98.000,- Euro liegen.

☒ **Darstellung der Abweichung zum Haushalt 2025 bzw. Finanzplanung 2026 bis 2028:**

Vermögenshaushalt 580000.360200 (Park- und Gartenanlagen - Investitionszuweisungen vom Bund Max-Emanuel-Park/Grünanlage)

	gepl. Einnahmen	Ansatz	Mehr- /Mindereinnahmen
	In Euro		
2025	0	617.000	-617.000
2026	441.000	0	441.000
2027	441.000	0	441.000

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ☒ ja ☐ nein

wenn ja,

☐ freiwillig	☐ gesetzlich vorgeschrieben
☐ einstufig	☐ mehrstufig
Wenn bereits bekannt, in welcher Form und in welchem Zeitraum soll die Beteiligung erfolgen:	

I. Bericht zum Sachstand 2. Grünring Nord / Teilprojekt III „Max-Emanuel-Park“

Der 2024 aufgestellte Rahmenplan 2. Grünring, der auch als Abwägungsgrundlage ins laufende Flächennutzungsplan-Verfahren eingebunden wird, sieht als städtebauliche Leitziele u.a. die Verbesserung der klimatischen Bedingungen, der Naherholungsfunktion, der Ökologie und der Vernetzung für die Ingolstädter Bürgerinnen und Bürger vor.

Durch das vorliegende Konzept können diese Belange im nördlichen 2. Grünring langfristig umgesetzt werden: Die vorgesehenen wasserbaulichen Maßnahmen, die zudem dem Gewässerentwicklungskonzept der Stadt Ingolstadt aus dem Jahr 2017 Rechnung tragen, dienen der klimatischen und ökologischen Aufwertung städtischer Freiflächen. Die geplanten Aufenthaltsbereiche und Wegebau-Maßnahmen entsprechen den Zielsetzungen Naherholung und Vernetzung.

Da im nördlichen 2. Grünring nur kleinere, verstreut liegende städtische Flächen zur Verfügung standen, um im Sinne des Förderprojekts zu agieren, erwarb die Stadt 2022 ein weiteres Grundstück mit einer Flächengröße von fast 25.000 m², das zusätzlich in die Projektkulisse eingebunden und damit auch langfristig als Freifläche im Grünring gesichert werden konnte. Die Mittel für den Grunderwerb wurden bereits aus dem städtischen Haushalt verausgabt und 90 % der aufgewendeten Kosten bereits 2023 durch den Fördergeber an die Stadt zurückerstattet.

Ab 2023 erfolgten eine umfangreiche Grundlagenermittlung inkl. der Beauftragung eines moorhydrologischen Gutachtens zur Ermittlung der bestehenden Grund- und Fließwasserstände im Planungsumgriff. Und die Beauftragung eines Landschaftsarchitekturbüros. Auch eine erste Anrainer- und Bürgerbeteiligung (im Zuge des Rahmenplans 2. Grünring) fand statt.

Unter Betrachtung der Bestandssituation und basierend auf der Grundlagenermittlung und den Ergebnissen des moorhydrologischen Gutachtens entwickelte das beauftragte Landschaftsarchitekturbüro ein gesamtplanerisches Konzept mit insgesamt fünf definierten Maßnahmen, die sich im Zuge des Förderprogramms auf den Projektflächen umsetzen lassen.

Das Konzept sieht eine Nutzungsaufteilung für den 2. Grünring Nord vor, bei der die bestehenden Nutzungsstrukturen grundsätzlich beibehalten werden. Der Bereich südlich des Haunstädter (Mühl-)Bachs entlang des bestehenden Geh- und Radweges soll als Hauptachse für die Naherholungsnutzung ausgewiesen und um kleinere Aufenthaltsbereiche ergänzt werden. Die Bereiche zwischen Retzgraben und Haunstädter (Mühl-)Bach sollen so weit wie möglich der Natur, der Ökologie, der Klimavorsorge, dem Wassermanagement und auch weiterhin der landwirtschaftlichen Nutzung dienen. Zur Umsetzung dieser Ziele ist die Renaturierung zweier Retzgrabenabschnitte auf den städtischen Flächen vorgesehen. Beide Bereiche (Nord und Süd) sollen mittels eines auszubauenden Gehwegs miteinander vernetzt werden.

Wegen der großen Anzahl an Beteiligten wie Anrainern, den im Grünring wirtschaftenden Landwirten und zahlreichen Spartenträgern inkl. dem für den Unterhalt des Retzgrabens zuständigen Wasserverband gestalten sich die erforderlichen Abstimmungen sehr zeitintensiv. Auch denkmalpflegerische und naturschutzfachliche Belange sowie notwendige Genehmigungen (u.a. Wasserrecht) tragen dazu bei, dass sich dieses Großprojekt im Gegensatz zu den anderen Teilprojekten nicht im zunächst angedachten Zeitrahmen umsetzen lässt. Es ist davon auszugehen, dass die Maßnahmen erst Ende 2027 abgeschlossen werden können.

Aus diesem Grund wurde beim Fördergeber bereits ein Antrag auf Projektverlängerung bis Ende 2027 gestellt. Mit einer abschließenden Beurteilung ist aufgrund der Haushaltskonsolidierung des Bundes allerdings vrstl. erst im Oktober 2025 zu rechnen.

II. Bauabschnitt I – ab 2025

Die baulichen Maßnahmen zur Verbesserung der Naherholung und Vernetzung sollen ab Herbst 2025 beginnen.

Wegebau – Stärkung der Nord-Süd-Wegeverbindung:

Die einzige Nord-Süd-Wegeverbindung im Projektumgriff, welche die Grünbereiche nördlich und südlich des Haunstädter (Mühl-)Bachs verbindet und den bestehenden Max-Emanuel-Park an die weiteren Freiflächen des 2. Grünrings anbindet, verläuft über eine bestehende Fußgängerbrücke. Von Norden her ist die Brücke auf einer Länge von ca. 43 Metern jedoch nicht über einen ausgebauten Weg, sondern nur über einen Trampelpfad erreichbar.

Zur Verbesserung der Durchgängigkeit/Wegevernetzung im Plangebiet bzw. in den Stadtteil Etting hinein soll dieser Trampelpfad im Rahmen des Projekts zu einem etwa 1,50 m breiten Gehweg ausgebaut werden. Zur Vermeidung einer Versiegelung ist der Ausbau eines wassergebundenen Wegs geplant.

Aufenthaltsbereiche:

Entlang des bestehenden Geh- und Radweges südlich des Haunstädter (Mühl-)Bachs ist die Entwicklung zweier Aufenthaltsbereiche vorgesehen. Diese sollen den von Freizeitradlern und Spaziergängern genutzten Weg in seiner Funktion als Hauptweg des 2. Grünrings für die Naherholung stärken. Gleichzeitig werden wichtige Orte zur Erholung und Kommunikation geschaffen.

Der westliche Aufenthaltsbereich befindet sich nahe der Fußgängerbrücke im Übergangsbereich des bestehenden Max-Emanuel-Parks zu den nördlich des Haunstädter (Mühl-)Bachs gelegenen Freiflächen. Als Mobiliar sind zwei seniorengerechte Sitzbänke (unterpflastert) und eine Drehliege für zwei Personen (Rasenweg) vorgesehen. Uferbegleitende Ansaaten, heimische Strauchpflanzungen sowie ein Beet mit Blühwiese und schattenspendendem Baum bilden den grünen Rahmen und werten die vorhandene Grünfläche gestalterisch auf.

Der zweite Aufenthaltsbereich befindet sich ca. 150 m weiter östlich des ersten und soll mit zwei Einzel- und einer Doppelliege ausgestattet werden.

Von den Aufenthaltsflächen wird es sowohl Sichtbeziehungen Richtung Süden zum Max-Emanuel-Park als auch in Richtung Norden zu den naturräumlichen Flächen geben, um den Charakter des 2. Grünrings als großflächigen, offenen Freiraum bewusst erlebbar zu machen. Beim östlichen Aufenthaltsbereich werden dafür in Abstimmung mit dem Umweltamt behutsam Sichtachsen in den Gehölzbereichen entlang des Haunstädter (Mühl-)Bachs freigelegt.

III. Bauabschnitt II – ab 2026

Die vorgesehenen Maßnahmen zur Renaturierung des Retzgrabens können im Hinblick auf die erforderlichen Genehmigungen frühestens ab Mitte 2026 beginnen.

Mittels parallel zum Retzgraben verlaufender, mäandrierender Bachschleifen ist eine naturnahe Laufverlängerung mit Retentionsflächen (Überflutungsflächen) vorgesehen. Dies soll nicht nur der Umsetzung des Gewässerentwicklungskonzepts der Stadt Ingolstadt dienen. Sondern mit ca. 2.500 Kubikmetern zusätzlichem Retentionsraum auch dem gesamtstädtischen Wassermanagement zugute kommen, indem die Unterlieger z.B. im Falle von Starkregenereignissen besser vor Hochwasser geschützt werden.

Gleichzeitig stärken die neu geschaffenen Gewässerflächen kleinräumig u.a. durch Kaltluftneubildung die klimatischen Funktionen des Grünrings und erhöhen durch zusätzliche Gewässer-Lebensräume die Biodiversität im Plangebiet.

Eine langfristige Extensivierung der ans Gewässer anschließenden Grünlandflächen zu artenreichen Wiesen und vereinzelte Gehölzpflanzungen sollen ebenfalls der ökologischen Aufwertung sowie der Verbesserung des Klimas und der Grundwasserqualität dienen.

IV. Kosten und Finanzierung

Für den Ausbau der Aufenthaltsbereiche, der Retzgraben-Renaturierung und des Weges fallen entsprechend Förderbescheid inkl. Genehmigungs- und Planungsleistungen Kosten in Höhe von ca. 980.000,- € an. Diese werden auf der Haushaltsstelle 580000.966600 (Park- und Gartenanlagen - sonstige Baumaßnahmen Max-Emanuel-Park/Grünanlage) verbucht.

Die Maßnahmen werden jedoch aus dem Bundesprogramm `Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel´ mit einem Fördersatz von 90 % gefördert. Nach Eingang der Fördergelder auf der Haushaltsstelle 580000.360200 (Park- und Gartenanlagen – Investitionszuweisungen vom Bund Max-Emanuel-Park/Grünanlage) werden sich die tatsächlich für die Stadt anfallenden Kosten auf 98.000,- Euro belaufen.

Anlage 1: Lageplan Übersicht

Anlage 2: Lageplan und Schnitte Wegebau geplant – BA I

Anlage 3: Lageplan und Schnitte Aufenthaltsbereich 1 geplant – BA I

Anlage 4: Lageplan und Schnitte Aufenthaltsbereich 2 geplant – BA I

Anlage 5: Lageplan und Schnitte Retzgraben 1 geplant – BA II

Anlage 6: Lageplan und Schnitte Retzgraben 2 geplant – BA II